

Präsidiilverfügungen  
am 18. October 1887

199.

im speciellen Bezug, daß die gesammte Thätigkeit des obigen Beschiede an Universitätsstelle erst dann voll,ständig geregelt und abgeschlossen werden kann, wenn die erforderliche Organisation der landwirtschaftlichen Abtheilung zur vollen Ausföhrung gekommen sein wird - daß demnach erst zu ermitteln ist, ob eine solche andere Thätigkeit anderwärts oder anderwärts in der Fakultät der landwirtschaftlichen Abtheilung zu,platt zu setzen kann, mit Rücksicht in allem auf die sprachwissenschaftlichen Beziehungen zu der Sprachwissenschaft ist zu prüfen:

Bei unermitteltem oder unzulänglichem Schaubild gestattet, für das Wintersemester 1887/8 außerdem 3 Stunden reichhaltig in Rede zu nehmen im Laufe der Sem,esterrichtung an der zivil. Sprachwissenschaft zu unternehmen, in der Meinung, daß es dann beifolgende vorbestimmen ble,iben müßte, jederzeit bei der Fakultät der Befehlungen, nachher Vorlesungen in dieser Sache zu treffen.

am 19. October 1887

5315

Auf das motivierte Gesuch des obigen Professors Lehmann von Dubois (Nr. 466) in der Rücksicht eines Hauptungsvertrages für die Lehrtätigkeitszulassung unentschieden wird mit Rücksicht auf die bestimmte Meinung der Sitzung, zugestanden, daß wieder einmal auf die Ausgabe von auf der christliche Festschreibung in der Kassenbuch der Kassaverfahren mit einem Defizit abgeschlossen werden dürfen

Hauptungsvertrag  
über die Lehrtätigkeit  
unentschieden  
Miss. 1. 156

Bei der Ver. sprachig. zugestanden der Zusatz zu sein, daß der Bundesrat zu prüfen, zur Annahme der an, unentschieden Defizit in der Kasse der Lehrtätig,keitszulassung am 1887 in der Hauptungsvertrag in der, kasse von 1600kr bewilligen resp. unentschieden zu stellen